

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 60 (1993)

Erratum: Nachträge und Berichtigungen zu den Beiträgen : vom Autor verfasst im Jahre 1992
Autor: Schwarz, Dietrich W.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachträge und Berichtigungen zu den Beiträgen

Vom Autor verfasst im Jahre 1992

(Die Nummern beziehen sich auf die einzelnen Beiträge)

Zu 1. Mit diesem Aufsatz hatte der noch vor dem Abschluss seines Studiums stehende Student in eine Kontroverse eingegriffen, die bis in die Gelehrten-Jugendzeiten seines verehrten Lehrers, Prof. Hans Hirsch in Wien, und dessen Antipoden in diesem Streit, Prof. Albert Brackmann in Berlin, zurückreichte. Prof. Hirsch hatte die Korrekturen des Aufsatzes gelesen und einige seiner Sätze «entschärft». – Der Autor war dann sehr erfreut, als im Jahre 1940 die angesehene Mitarbeiterin der MG, Georgine Tangl, in der Neubearbeitung der Wattenbachschen Geschichtsquellen (Wilhelm Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Deutsche Kaiserzeit, hg. von Robert Holtzmann, I, 3, Berlin 1940, S. 532, Anm. 75) sich seiner Auffassung anschloss. Die kalte Dusche liess nicht sehr lange auf sich warten. Aus Prof. Ferdinand Güterbocks († 1944) Nachlass wurde 1948 als Beiheft 6 zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte die Arbeit «Engelbergs Gründung und erste Blüte» veröffentlicht, die in sehr rüdem Ton seine Thesen völlig ablehnte. Da die Begründungen Güterbocks, der sich besser in der Staufischen als Salischen Diplomatie auskannte, wenig sachlich war, tröstete der Autor sich verhältnismässig bald über diesen Angriff. Zudem versicherte ihn Professor Peter Acht, München, der im Hinblick auf die Publikation der Diplome Kaiser Heinrichs V. die fraglichen Urkunden in Engelberg erneut untersuchte, seine Auffassung ganz zu teilen. Es bleibt nun abzuwarten, wie das Kaiserprivileg von 1124 in der nahe bevorstehenden Diplomata-Ausgabe der Urkunden Heinrichs V. beurteilt wird.

Zu 3. Die Aussage über das englische Münzsystem (S. 34 unten) gilt inzwischen nicht mehr. Am 15. Februar 1971 hat sich auch England für seine Münzen dem Dezimalsystem angeschlossen, wobei der Schilling verschwunden ist. Jetzt: 1 Pound = 100 Pence.

Zu 5. Nachsatz: Zwar hat das Münzkabinetts des Schweiz. Landesmuseums und der Zentralbibliothek in der Zeit seither eine höchst erfreuliche Vermehrung erfahren, zugleich sind die Einrichtungen zur Sicherung der Bestände entscheidend verbessert worden. Ein grösseres Verständnis von Behörden und Direktion für diesen hochbedeutenden Bestandteil des Museums wäre dennoch zu wünschen.

Zu 6. In der bedeutsamen Ausstellung des Münzkabinetts Winterthur «150 Jahre Schweizer Franken» waren im Jahre 1992 eine ganze Reihe von Noten der 1946 für das Schweiz. Landesmuseum gewonnenen Sammlung als wichtige

Ausstellungsstücke zu sehen. Sie zeigen, wie wichtig es war, dieses einzigartige Material für unser Nationalmuseum zu sichern.

Zu 7. S. 70, Anm. 9: Wegen der starken beruflichen Beanspruchung des Herausgebers konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Der immerhin gegen 500 Seiten umfassende Band trägt das Erscheinungsjahr 1952.

Im Jahre 1988 ist es gelungen, die 7 Tafelbilder mit dem Martyrium der drei Zürcher Stadtpatrone aus dem Erzbischöflichen Diözesenmuseum in Esztergom (Gran) im Schweizerischen Landesmuseum auszustellen und dazu noch eine weitere zugehörige Tafel aus Linz.

Die achttellige Sequenz wurde von Margot Seidenberg und Lucas Wüthrich ausführlich publiziert in: Turicum, Heft Winter 1989, S. 11–26 (mit Farbbildungen). Darauf hingewiesen wurde ferner im buchmässigen Ausstellungskatalog «Die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula», herausgegeben von Hansueli F. Etter, Urs Bauer, Jürg Hanser, Jürg E. Schneider, Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich 1988.

Die Ikonographie der Zürcher Stadtpatrone wurde dann wirklich behandelt in der verdienstvollen Zürcher Dissertation von Cécile Ramer, Die Zürcher Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius in Legende und Kunst (9.–17. Jh), abgeschlossen 1969. Zur Freude der Verfasserin und des Doktorvaters wurde sie von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich zur Publikation übernommen und erschien, gut illustriert, als Neujahrsblatt 1972 (=Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 47.)

Eine besonders wichtige Ergänzung zum Thema der Leu'schen Tafeln mit den Zürcher Stadtpatronen bildet in technologischer und restauratorischer Hinsicht der in der Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 39, Heft 3, 1982, S. 145–180, von Lucas Wüthrich herausgegebene Sammelbeitrag unter dem Titel «Zur Untersuchung und Restaurierung der spätgotischen Tafelgemälde mit dem Zürcher Stadtbild» (verfasst von Emil D. Bosshard sowie von Renate Keller unter Mitarbeit von Claude Breidenbach, Danièle Gros und Geneviève Teoh). Die darin von Emil D. Bosshard publizierten Infrarefektographien eröffnen eine neue Ausgangslage zur Beurteilung der insgesamt fünf Tafeln von Hans Leu d. Ae.

Zu 10. In der Zeitschrift «Helvetia Archaeologica», Bd. 23, 1992, ist im Jahre 1992 ein Aufsatz von Reinhold Kaiser über den *Ring des Graifarius*, der hier auch erwähnt wird, erschienen. Da das Gagatstück aus Grüningen auf dem Rand rundherum eine Rille aufweist (Abb. 3), die wegen einer ehemals vorhandenen Fassung – womöglich aus Edelmetall – angebracht worden sein dürfte, könnte es vielleicht auch als Beglaubigungsmittel für einen Abgesandten – Missus – des Kaisers gedient haben.

Zu 20. Die im Wiener Zeremonienprotokoll enthaltene schriftliche Überlieferung zum Vorgang der Barettaufsetzung durch den Kaiser war äusserst knapp und unbefriedigend. Um so willkommener war die zufällige Entdeckung eines ausführlichen Berichtes in dem dickleibigen Werk des Johann Christian Lünig, *Theatrum ceremoniale...*, Leipzig 1720, der im 2. Band, S. 285, im Abschnitt über die Kardinäle unter Nr. 34 eingereiht ist: «Beschreibung, mit was vor Ceremonien Kayser Carolus VI. dem Cardinal von Schönborn den Cardinals-Hut aufgesetzt, de Anno 1714.» Hier wurde nun in allen Einzelheiten geschildert, wie sich diese Zeremonie abspielte. Eine Enttäuschung brachte indessen der Bericht doch, da er wohl am Schluss einen kostbaren Diamantring erwähnt, welchen der Kaiser dem Kardinal schenkte, nicht aber die Übergabe einer Medaille durch den Kardinal an den Kaiser.

Die Auflösung dieses Rätsels verdanken wir den Arbeiten von Dr. H. Maué, Leiter des Münzkabinetts des Germanischen National-Museums in Nürnberg. Er hatte im Zusammenhang mit der grossen Schönborn-Ausstellung seines Museums von 1989 die Münzen und Medaillen dieses Geschlechts zu behandeln und steuerte zum prächtigen Katalog einen wertvollen Beitrag über dieses Thema bei, den er noch durch einen Aufsatz erweiterte. Danach sind die meisten Medaillen des Kardinals Damian Hugo erst, als seine Wahl zum Coadjutor des Bischofs von Speyer mit dem Anspruch auf Nachfolge in Aussicht stand, angefertigt worden, vgl. Hermann Maué, *Medaillenpläne des Kardinals Damian Hugo von Schönborn aus dem Jahre 1716*, S. 243–258. Danach ist unsere Medaille vermutlich nicht vor 1720 entstanden, wobei noch zu bemerken wäre, dass nur die Porträtseite ein Werk Vestners ist, die Rückseite aber von Peter Paul Werner geschaffen wurde. Das einzige Exemplar in Gold, früher in der Sammlung Erlanger in New York, auch nicht vor nach Erscheinen des hier abgedruckten Artikels von 1972 dem Verfasser bekannt geworden, liegt nun erfreulicherweise im Münzkabinetts des Badischen Landesmuseums in Karlsruhe. Ein erweiterter Nachtrag zum hier abgedruckten Aufsatz über die Medaille zum Jahr 1715 soll in absehbarer Zeit in der Wiener Numismatischen Zeitschrift erfolgen.

Zu 22. Die Edition ist im Herbst 1973 erschienen: «Urbar der Feste Rheinfeld, Handschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien», herausgegeben von Dietrich Schwarz, veröffentlicht zum fünfzigjährigen Bestehen der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft 1971, Zürich 1973, Einleitung, Text und 10 Faksimile-Tafeln. Leider blieb auf S. 30 der Einleitung ein ärgerlicher Fehler stehen: Auf Textzeile 4 von unten (ohne Anmerkungszeile gerechnet) sollte statt «eine Schuppos enthielt etwa 48 Jucharten...» richtig stehen «eine Schuppos enthielt etwa 10 bis 12 Juchart, eine Hube 4 Schupposen, somit 40 bis 48 Juchart.» Eine Juchart misst rund 3600 m².

Zu 25. S. 246, Zeilen 4–7 von oben. In den letzten Jahrzehnten wurde der archäologische Dienst der Stadt Zürich (und auch des Kantons Zürich) in einem solchen Masse ausgebaut, dass dieser Absatz über die Überreste in der vorliegenden Form nicht mehr geschrieben oder ausgesprochen werden dürfte. Notgrabungen, systematische Grabungen und die Überwachung der Bautätigkeit haben eine erstaunlich reiche Ausbeute zu Tage gefördert. Deren Bearbeitung und Veröffentlichung (besonders in den Berichten unter dem Titel «Zürcher Denkmalpflege», seit 1958/59) sowie die Orientierung der Bevölkerung erfolgen in sachkundiger und gegenüber früheren Zeiten in wesentlich beschleunigter Weise.

Dietrich W. H. Schwarz